

**Die Stadt
informiert**

Flörsheimer Ortsrecht – 2f)

**Geschäftsordnung des
Kinderparlaments
der Stadt Flörsheim am Main**



Geschäftsordnung des Kinderparlaments der Stadt Flörsheim am Main

Präambel

In der Stadt Flörsheim am Main wird in Zusammenarbeit mit allen Flörsheimer Grundschulen ein Kinderparlament eingerichtet, das die Interessen der Flörsheimer Grundschul Kinder gegenüber der Kommune vertritt und die aktive Beteiligung an allen die Kinder betreffenden Vorhaben und Entwicklungen der Stadt fördert. Die Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Zukunft mitzugestalten.

Zur Erreichung der genannten Ziele ist die Mitwirkung und Willensbekundung der städtischen Gremien unverzichtbar. Eine zugewandte, wohlwollende Zusammenarbeit mit dem Kinderparlament ist notwendig. Die städtischen Gremien gewährleisten, dass die Meinungen, Anregungen und Ideen der Kinder bei der politischen Willensbildung mit einfließen.

§ 1 Aufgaben und Rechte des Kinderparlamentes

- (1) Das Kinderparlament vertritt die Interessen der Grundschul Kinder der Kommune. Es berät die Organe der Kommune als Experten in eigener Sache in allen Angelegenheiten, die Kinder betreffen.
- (2) Das Kinderparlament ist unabhängig, überparteilich und frei in der Wahl seiner Themen. Die Mitglieder sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.
- (3) Das Kinderparlament soll durch Vorschläge und Ideen an der Verwirklichung einer kinderfreundlichen Stadt mitwirken.
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung, deren Ausschüsse und der Magistrat sollen auf Anfragen des Kinderparlamentes zeitnah antworten. Bei unmittelbar kinderrelevanten Themen soll das Kinderparlament informiert und seine Meinung dazu gehört werden. Ziel ist unter anderem, dass Kinder erfolgreiche Beteiligung erleben und sich und ihre Anliegen ernstgenommen fühlen.
- (5) Das Kinderparlament hat darüber hinausgehend das Recht, Anfragen oder Vorschläge in Angelegenheiten, die Kinder betreffen, an den Magistrat zu stellen. Vorschläge reichen sie schriftlich beim Magistrat der Stadt Flörsheim am Main ein. Dieser gibt die Vorschläge an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Flörsheim am Main weiter,

wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die oder der Vorsitzende teilt die Entscheidung dem Kinderparlament mit.

- (6) Die Kinder sollen in angemessener Form pädagogisch und inhaltlich begleitet und unterstützt werden. Hierbei werden sie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulen und des Amtes für Kinder, Jugend und Familien unterstützt und bestärkt.

§ 2 Zusammensetzung und Bildung

- (1) Die Mitglieder des Kinderparlamentes der Stadt Flörsheim am Main werden durch die örtlichen Schulen benannt und sollen aus je zwei Vertreterinnen und Vertreter der 3. und 4. Klassen der vier Grundschulen

- Grundschule am Weilbach, Weilbach
- Goldbornschule, Wicker
- Grundschule Paul-Maar, Flörsheim
- Riedschule, Flörsheim

bestehen. Insgesamt stellt jede Schule so vier Vertreterinnen und Vertreter. Die Benennung soll auf demokratische Weise erfolgen, hierzu kann jede Schule eine eigene Methode zu Grunde legen.

- (2) Des Weiteren werden an jeder Schule die gleiche Anzahl an Ersatzmitgliedern gewählt, die im Verhinderungsfall oder bei Ausscheiden eines Mitglieds die Vertretung im Kinderparlament übernehmen.
- (3) Die Mitglieder des Kinderparlamentes werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt, längstens jedoch bis zum Austritt aus der jeweiligen Grundschule.
- (4) Sie und die Vertretungen sind jeweils bis spätestens zum 1. Oktober gegenüber der Bürgermeisterin, bzw. dem Bürgermeister der Stadt Flörsheim am Main zu benennen.
- (5) Wenn die Vertreter der 4. Klassen in weiterführende Schulen wechseln, werden aus den 3. Klassen der vier Grundschulen neue Mitglieder für das Kinderparlament gewählt.
- (6) Dies hat zur Folge, dass im 1. Jahr der Wahlperiode die Vertreter der 4. Klassen jeweils nur ein Jahr dem Kinderparlament angehören.
- (7) Sollte ein Mitglied aus dem Kinderparlament ausscheiden, so tritt ein gewähltes Ersatzmitglied an seine Stelle. Die Nennung erfolgt durch die Schule.

§ 3 Teilnahme an den Sitzungen

- (1) Die Mitglieder des Kinderparlamentes nehmen an den Sitzungen teil.
- (2) Bei Verhinderung eines Mitglieds nimmt das gewählte Ersatzmitglied teil.
- (3) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und Begleitpersonen aus den Schulen können als Gäste an den Sitzungen teilnehmen.
- (4) Weitere Gäste können bei Bedarf zusätzlich zugelassen werden.

§ 4 Vorsitz und Stellvertretung

- (1) Den Vorsitz übernimmt die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister der Stadt Flörsheim am Main oder ihre bzw. seine Stellvertretung.
- (2) Die/Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung des Kinderparlamentes. Es ist nach Eröffnung der Sitzung festzustellen, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung vorliegen. Im Übrigen hat die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten.

§ 5 Öffentlichkeit und Einberufung der Sitzungen

- (1) Das Kinderparlament tagt nicht öffentlich.
- (2) Die/Der Vorsitzende des Kinderparlamentes der Stadt Flörsheim am Main beruft die Mitglieder des Kinderparlamentes zu den Sitzungen so oft wie notwendig ein, jedoch mindestens einmal pro Schulhalbjahr. Bei den Treffen ist auf die Lebenswirklichkeit der Kinder zu achten. Sie sollen kindgerecht gestaltet sein.
- (3) Die erste Sitzung findet noch im Jahr der Wahl statt.
- (4) Die Sitzungen finden in der Regel am Vormittag statt. Die Kinder werden für die Teilnahme von den Schulen vom Unterricht freigestellt. Wege- und Fahrtzeiten und die Teilnahme an den Sitzungen wird durch Betreuungspersonal der Schulen begleitet und gilt als Schulzeit im Rahmen einer schulischen Veranstaltung.
- (5) Die/Der Vorsitzende des Kinderparlamentes der Stadt Flörsheim am Main setzt die Tagesordnung sowie den Zeitpunkt und den Ort der Sitzung fest. Einberufen wird mit schriftlicher Einladung an alle Mitglieder des Kinderparlamentes.
- (6) Die Einladung muss vor dem Sitzungstag zugestellt sein.

§ 6 Beschlussfähigkeit

- (1) Das Kinderparlament kann nur dann gültige Beschlüsse fassen, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- (2) Beschlüsse können mit einfacher Mehrheit gefasst werden.

§ 7 Anträge

- (1) Die Mitglieder des Kinderparlamentes der Stadt Flörsheim am Main können Anträge in das Kinderparlament einbringen.
- (2) Die Anträge sollen schriftlich an die/den Vorsitzende/n des Kinderparlamentes der Stadt Flörsheim am Main gestellt werden. Diese sammelt die Anträge und stellt hieraus die Tagesordnung für eine Sitzung zusammen.
- (3) Steht ein Antrag nicht auf der Tagesordnung, kann dieser auch noch in der Sitzung des Kinderparlamentes der Stadt Flörsheim am Main gestellt werden. Über den Antrag wird beraten und beschlossen, wenn die Hälfte der anwesenden Mitglieder hiermit einverstanden ist.
- (4) Anträge können von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller bis zur Abstimmung zurückgenommen werden.

§ 8 Niederschrift

- (1) Über die Sitzung des Kinderparlamentes ist eine Niederschrift anzufertigen. Dies übernimmt eine Verwaltungskraft, bevorzugt aus dem Amt für Kinder, Jugend und Familien. Die Niederschrift muss die Namen der anwesenden Mitglieder, die Tagesordnung und die gefassten Beschlüsse enthalten.
- (2) Die Niederschrift muss von der Schriftführung sowie der/dem Vorsitzenden unterschrieben werden.
- (3) Sind die Mitglieder des Kinderparlamentes mit dem Inhalt der Niederschrift nicht einverstanden, können sie dies in der nächsten Sitzung vortragen und zur Abstimmung stellen.

§ 9 Budget

Dem Kinderparlament wird für seine Arbeit von der Stadt Flörsheim am Main ein Budget in Höhe von 1.000 EUR pro Schule, somit 4.000 EUR zur Verfügung gestellt. Das Kinderparlament kann durch gemeinschaftlich gefasste Beschlüsse selbstständig über die Verwendung der Mittel entscheiden. Die Mittel sind dabei nicht an die entsprechenden Schulen gebunden, sondern stehen als Gesamtbudget zur Verfügung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Jedes Mitglied des Kinderparlamentes der Stadt Flörsheim am Main erhält ein Exemplar der Geschäftsordnung in kindgerechter Sprache.

Der Magistrat der Stadt Flörsheim am Main, den 19.11.2024



Dr. Bernd Blisch
Bürgermeister